

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2009-2014 SV 0829
		Datum: 18.04.2013
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 2 Finanzen	

Kenntnisnahme des Haushaltsplanes 2013 einschl. der fortgeschriebenen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Haushaltssanierungsplanes 2012-2021

Begründung:

Mit Bescheid vom 21.02.2013 wurde die am 29.11.2012 vom Rat beschlossene Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 im Haushaltsjahr 2013 gem. § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz genehmigt. Die Kenntnisnahme der überarbeiteten Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Haushaltssanierungsplanes durch Beitrittsbeschluss des Rates wurde hierbei zur Auflage gemacht. Die Verwaltung hat daraufhin in der Ratssitzung am 20.03.2013 unter TOP 5 die aktualisierte Haushaltssatzung vom Rat neu beschließen lassen, um zeitnah die Bekanntmachung durchführen zu können und folglich einen rechtskräftigen Haushalt zu erlangen.

Zwischenzeitlich konnte das gesamte Planwerk überarbeitet und fertig gestellt werden. Der Haushaltsplan wurden sodann auf der städtischen Homepage der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Zum besseren Verständnis werden nachfolgend die Änderungen in der Ergebnis- und Finanzplanung sowie im Haushaltssanierungsplan für die Jahre 2013-2021 im Vergleich zum Planwerk vom 29.11.2012 dargestellt:

1. Ergebnisplan (vgl. Anlage1)

- a. Nach der am 05.12.2012 bekannt gegebenen Neuberechnung der Konsolidierungshilfen (verursacht durch eine Neuberechnung der sog. strukturellen Lücken) erhält die Stadt Übach-Palenberg weniger Mittel aus dem Stärkungspakt.
- b. Durch einen Fortschreibungsfehler im Haushaltssanierungsplan wurde die Zahlung für den Fonds Deutsche Einheit im Jahre 2020 i.H.v. 1.155.211 € angesetzt. Dies wurde in der überarbeiteten Fassung korrigiert. Durch den Wegfall dieses Aufwandes im Jahre 2020 kommt es gleichzeitig zu einem geringeren Ertrag aus Schlüsselzuweisungen, da im Rahmen der Berechnung der Schlüsselzuweisungen die Beträge für den Fonds Deutscher Einheit berücksichtigt werden.
- c. Der ursprüngliche Ansatz im Haushaltsjahr 2012 betrug 135 T€ und wurde im Rahmen der Haushaltssanierung um 20 T€ auf 155 T€ erhöht. Zwischenzeitlich stellte sich jedoch heraus, dass bereits der Ansatz des Haushaltsjahres 2012 zu hoch eingeplant wurde. Grund hierfür war eine geplante aber aufgrund der damaligen Belegungssituation nie durchgeführte Mieterhöhung i.H.v. 51 T€. Der Ansatz 2012 hätte folglich richtigerweise zunächst um 51 T€ gesenkt werden müssen (= 84 T€). Zusätzlich wurde im Rahmen der Gesellschafterversammlung der CMC GmbH eine Mieterhöhung auf 120 T€ beschlossen. Weitergehende Mieterhöhungen werden nicht als umsetzbar von Seiten der CMC GmbH

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

angesehen. Die tatsächlich umgesetzte Mieterhöhung und folglich der tatsächlich erzielbare Mietertrag wurden im Rahmen der Überarbeitung angesetzt mit der Folge, dass im Vergleich zur ursprünglichen Planung Mindererträge entstehen.

- d. Die Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultieren aus der Tatsache, dass die kommunale Infrastruktur zwischenzeitlich einen Instandhaltungsstau im zweistelligen Millionenbereich angehäuft hat (die Politik wurde hierüber von Herrn Vogelheim im letzten Jahr informiert). Eine sukzessive Anhebung der Unterhaltungs- und Instandsetzungsansätze sowie parallel dazu die sukzessive Verringerung kommunaler Infrastruktur sind die einzige Möglichkeit diesen Teufelskreis zu durchbrechen.
- e. Im Rahmen der Prüfung wurde die Verwaltung angehalten, zunächst die Liquiditätskredite und erst in der Folge die Investitionskredite abzubauen. Im ursprünglichen Zinsreduzierungskonzept wurden zunächst vorrangig die Investitionskredite abgebaut, da hier die Zinssätze höher und die Bindung längerfristiger sind. Durch eine komplette Überarbeitung konnte jedoch trotzdem ein verbessertes Konsolidierungsziel dargestellt werden.

2. Finanzplan

- a. Vgl. Erläuterungen zu 1. a)
- b. Vgl. Erläuterungen zu 1. b)
- c. Vgl. Erläuterungen zu 1. c)
- d. Vgl. Erläuterungen zu 1. d)
- e. Vgl. Erläuterungen zu 1. e)
- f. Resultierend aus der kompletten Überarbeitung des Zinsreduzierungskonzeptes mussten die Tilgungszahlungen ebenfalls angepasst werden.

3. Haushaltssanierungsplan

Durch die o.a. Überarbeitungen sowie die Beseitigung von Übertragungsfehlern in die Maßnahmenblätter haben sich folgende Aufstellungen bzw. Maßnahme betragsmäßig verändert

- Gesamtergebnisplan ohne Sanierungsmaßnahmen, Seite 317
- Gesamtfinanzplan ohne Sanierungsmaßnahmen, Seite 318
- Maßnahmenübersicht (Auswirkungen auf den Ergebnisplan), Seite 320
- Darstellung Ergebnisverbesserungen durch Meilensteine, Seite 321
- Maßnahmenübersicht (Auswirkungen auf den Finanzplan), Seite 322
- Darstellung Liquiditätsverbesserungen durch Meilensteine, Seite 323
- Maßnahme 1, Seiten 325-326
- Maßnahme 3, Seiten 329-330
- Maßnahme 4b, Seite 333-334
- Maßnahme 5, Seiten 335-336
- Maßnahme 7, Seiten 339-340
- Maßnahme 9, Seiten 343-344
- Maßnahme 11, Seiten 347-348
- Maßnahme 13, Seiten 351-352
- Maßnahme 17, Seiten 359-360
- Maßnahme 22, Seiten 369-370
- Maßnahme 25, Seiten 375-376
- Maßnahme 27, Seiten 379-380
- Fortschreibung Gesamtergebnisplan mit Sanierungsmaßnahmen, Seite 392
- Fortschreibung Gesamtfinanzplan mit Sanierungsmaßnahmen, Seite 393
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals, Seite 395

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

- Änderungsliste Ergebnisplanung
- Änderungsliste Finanzplanung
- Änderungsliste Maßnahmenübersicht (Auswirkungen auf den Ergebnisplan)
- Änderungsliste Maßnahmenübersicht (Auswirkungen auf den Finanzplan)

